

# Liebe Gäste,

entsprechend der Landesverordnung vom 18.11.2021

gültig ab 20.11.2021

hier die Kurzfassung zu Ihrer Orientierung

Wir prüfen nun nach der 2G-Regel gemäss der neuen  
Verordnung nur für Erwachsene.

Geimpfte und Genesene brauchen keinen Test, müssen  
aber ihren Nachweis und ihren Ausweis vorzeigen.

Für alle Schulkinder ab 7 Jahre gilt.

Einlass mit tagesaktuellem, negativem Coronatest oder  
negativem Schultestzertifikat.

Wenn in diesem Schulzertifikat gefordert, bitte auch den letzten negativen Coronatest aus der Schule oder das entsprechende Testbuch mitbringen. Das Schulzertifikat muss die Unterschrift des Lehrpersonals, den Schulstempel und den Namen des entsprechenden Kindes enthalten.

Alle Kinder aus KITAS und Kindergärten sind von der  
Testpflicht befreit.

Es besteht **keine** Maskenpflicht. Freiwillig dürfen  
natürlich Masken getragen werden.

Bitte achten Sie selbstständig auf die Mindestabstände  
und schützen Sie sich und andere durch die Einhaltung  
der hinreichend bekannten Hygienemassnahmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung  
Ihr flip-Team.